

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen

Drucksache **2294/18**

Ortsteilrat
Schwerborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	05.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus- hier: Lautsprecheranlage/Boxen - finanzielle Mittel i. H. v. 536,99 EUR zur Verfügung gestellt.

01.11.2018, gez. Peters

Datum, Unterschrift

